

## Empfehlungen Open Science an der HdBA

in der Fassung des Beschlusses des Senats vom 20. November 2024

### Präambel

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich den Grundsätzen von Open Science verpflichtet. Sie unterstützen den von der UNESCO 2019 verabschiedeten Fahrplan zur Etablierung von Open Science als Ausweis ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.<sup>1</sup> Die HdBA will mit dem Aufbau entsprechender Strukturen und Prozesse zur erhöhten Transparenz ihrer wissenschaftlichen Prozesse und Erkenntnisse beitragen und diese zugleich öffentlich zugänglich sowie für Andere verwendbar machen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Beschäftigten aus der Verwaltung folgen mit der Open-Science-Strategie der HdBA unter anderem den Grundsätzen der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen von 2003.<sup>2</sup> Das beinhaltet den verantwortungsvollen und nachvollziehbaren Umgang mit projektbezogenen Forschungsdaten und den jederzeitigen freien Zugriff auf Verwaltungsdaten, Erkenntnisse und Publikationen in sämtlichen Phasen des Forschungsprozesses. Darin werden sie durch die HdBA institutionell unterstützt und beraten sowie ihre diesbezüglichen Tätigkeiten als (wissenschaftliches) Leistungsmerkmal anerkannt.

---

<sup>1</sup> UNESCO (2019). Records of the General Conference, 40<sup>th</sup> session, Paris, 12 November – 27 November, S. 35, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000372579.page=35>

<sup>2</sup> Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (2003), <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>.

## Grundsätze

Diese Empfehlungen formulieren grundlegende Regelungen für die Umsetzung der Open-Science-Policy an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit. Diese entsprechen den Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>3</sup>

Die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Produkten, Daten oder anderweitigen Erkenntnissen, Lehrmaterialien etc. soll die dauerhafte Zugänglichkeit sichern und einen erweiterten Kreis von Rezipienten und Rezipientinnen erreichen. Dazu ist die Nutzung freier Lizenzen (beispielsweise Creative Commons) ebenso denkbar wie die Speicherung auf HdBA-Ressourcen. Die Hochschule steht für die Integrität und Authentizität sowie die eindeutige Zitierfähigkeit der durch sie publizierten Schriften ein und sichert damit die Archivierung über lange Zeiträume. Die Eignung des in diesem Zusammenhang gewählten offenen persistenten Identifikators (z. B. DOI, URN, Handle) muss den Zielsetzungen dieser Empfehlungen entsprechen.

Die HdBA empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschungsergebnisse Open Access zu publizieren und Erstveröffentlichungen unter freier Lizenz zu publizieren. Zweitveröffentlichungen sollen nach Ablauf von Embargofristen aktiv unter Einbeziehung des Repositoriums der HdBA genutzt werden (siehe §38 Urheberrechtsgesetz). Die bei Autoren und Autorinnen liegenden Urheberrechte bleiben unbeschadet. Beim Abschluss von Verlagsverträgen sollten nur einfache Nutzungsrechte übertragen werden. Eigene Open Access-Produkte der HdBA unter freier Lizenzierung sollen dies unterstützen; dafür sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Gutachterinnen und Gutachter sowie als Herausgeberinnen und Herausgeber geworben werden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Absprache zwischen den Wissenschaftler\*innen und relevanten Einrichtungen der HdBA.

---

<sup>3</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft (2023): Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct V2, <https://zenodo.org/records/6472827>.

Bindend sind rechtliche Bestimmungen, insbesondere zum allgemeinen Datenschutz, zum Schutz von Personen sowie Persönlichkeitsrechte und die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des geistigen Eigentums und anderer Vermögenswerte. Fragen ethischer Natur wie gegebenenfalls vertragliche Verpflichtungen sind zu beachten.

### **Open Access und Educational Resources**

Unbeschränkter und kostenloser Zugriff auf wissenschaftliche Informationen sind das Wesen einer Open-Access-Strategie. Veröffentlichungen von Beschäftigten der HdBA sollen dementsprechend frei zugänglich sein. Die Hochschule empfiehlt, Publikationen nach Veröffentlichung auf dem Repository der HdBA frei zugänglich zu machen. Dies wird unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel finanziell durch die Übernahme von Open-Access-Publikationskosten über den entsprechenden Haushaltstitel sowie durch die Berücksichtigung in Verträgen mit Verlagen durch die Hochschule gefördert. Zudem werden Publikationsdienstleistungen für Zeitschriften und Bücher sowie unterstützende Beratungsangebote bereitgestellt. Das umfasst so weit möglich auch Bilder und Videos. Im Hinblick auf die Qualität von Publikationen ist die HdBA an offenen und transparenten Begutachtungsverfahren interessiert und unterstützt entsprechende Bemühungen.

Die offene, allgemeinverständliche Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse und deren Erkenntnisse ist ebenso Ziel der HdBA. Dazu gehört eine diesbezügliche Unterstützung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Publikationsstrategie in unterschiedlichen Medien.

Der UNESCO-Empfehlung von 2019 folgend ist es auch Aufgabe der Hochschulen, mittels Open Educational Resources (OER) einen substanziellen Beitrag zur Digitalisierung der Lehre zu leisten. Das fördert u. a. eine offene Lehr- und Lernkultur. Unter dieser Zielsetzung unterstützt die HdBA Initiativen der Hochschulangehörigen, OER-kompatible Formen der Forschung und Lehre inklusive entsprechender Publikationsstrategien zu etablieren.

## Forschungsdaten

Die Veröffentlichung von Forschungsdaten gehört zum wissenschaftlichen Prozess selbst. Wissenschaftler\*innen der HdBA sind aufgefordert, Forschungsdaten nach aktuellen fachspezifischen Standards zu sichern, zu dokumentieren und zu bewahren. Das schließt die in Projekten verwendeten Methoden und Instrumente ein. Die HdBA legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, auch relevante Verwaltungsdaten bei Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten zeitnah zu veröffentlichen.

Die HdBA verweist in diesem Zusammenhang auf die FAIR-Prinzipien<sup>4</sup>: Findable, Accessible, Interoperable und Reusable, die Verwendung finden sollen. Dafür ist ein geeignetes Archivierungsverfahren zu wählen, welches seitens der HdBA bereitgestellt wird (Repositorium) – begleitet durch eine tragfähige Infrastruktur sowie Beratungsangebote. Soweit rechtlich wie im Rahmen von Projekten institutionell möglich, sollen Forschungsdaten frühestmöglich als zitierbare Datenpublikation öffentlich, langfristig und vom Erzeuger unabhängig zugänglich sein. Damit wird zugleich Überprüfbarkeit und Nachnutzung möglich. Das berührt auch den Umgang mit Software und deren Nutzung, insbesondere insoweit freie Software diesbezüglich ermöglichend wirkt. Der eigene Einsatz von freier Software ist von Hochschulangehörigen im Einzelfall zu prüfen.

---

<sup>4</sup> Wilkinson, M. et al. (2016): The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. Scientific Data 3, Article no: 160018, <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>.